

Öffentliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Lahn-Dill-Kreises

Nachtragshaushaltssatzung

des Lahn-Dill-Kreises

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), in Verbindung mit § 52 Abs. 1 und § 53 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises am 16.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge		4.456.382	504.039.489	499.583.107
die Aufwendungen	19.383.479	0	530.146.130	549.529.608
der Saldo	23.839.861		-26.106.640	-49.946.501
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	23.839.861		-14.826.194	-38.666.055
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	547.000		1.482.552	2.029.552
die Auszahlungen	547.000		86.980.207	87.527.207
der Saldo	0		-85.497.655	-85.497.655
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen			107.224.787	107.224.787
die Auszahlungen			50.491.868	50.491.868
der Saldo			56.732.919	56.732.919

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 49.946.501 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 67.430.791 EUR aus.

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 20.000.000 EUR um 30.000.000 EUR erhöht und damit auf

50.000.000 EUR

neu festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Kreisumlage und für den Zuschlag zur Kreisumlage –Schulumlage- werden nicht geändert.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept 2024 wurde gem. § 92a Abs. 1 HGO i. V. m. Ziff. II Nr. 4 des Finanzplanungserlasses 2024 nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8
Weitere Vorschriften

Die in § 8 der Haushaltssatzung festgelegten weiteren Vorschriften werden nicht geändert.

Wetzlar, den 16.12.2024

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

gez.
Carsten Braun
Landrat

II. Bekanntmachung und aufsichtsbehördliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97a i.V. mit §§ 92 Abs. 5 Nr. 2, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO und § 50 Abs. 6 HFAG erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich sowie zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:



Gz.: RPGI-13-03m0202/6-2015/14
Bearbeiter/in: Rolf Winter

Datum: *M.* April 2025
Tel.: +49 641 303-2171
Dokument Nr.: 1060-2025-093381

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Lahn-Dill-Kreis unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums sowie in meiner Haushaltsbegleitverfügung vom 31.7.2024 enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024;

2. die in § 2 der Haushaltssatzung 2024/2025 i. d. F. der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

86.568.307,00 €

(in Worten: Sechshundertachtundsechzigtausenddreihundertundsieben Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

281.380.000,00 €

(in Worten: Zweihunderteinundachtzig Millionen dreihundertachtzigtausend Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

50.000.000,00 €
(in Worten: Fünfzig Millionen Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 105 Abs. 2 HGO;

5. gemäß § 50 Abs. 6 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) den Hebesatz für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024
für die Stadt Wetzlar in Höhe von **32,33%**
für die übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von **34,86%**
der jeweiligen Umlagegrundlagen.


Dr. Ullrich
Regierungspräsident



III. Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan

Die Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Nachtragshaushaltsplan steht ab Donnerstag, den 24.04.2025, im Internet unter www.lahn-dill-kreis.de/verwaltung/haushalt/ zum Download zur Verfügung.

35576 Wetzlar, den 17. April 2025

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

gez.

Carsten Braun
Landrat